

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbetrachtung/ Umweltbericht, Stand Juli 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ aufgestellt. Dieser muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der F- Plan weist an der Stelle des Geltungsbereiches des o.g. B- Planes „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Dieser Bereich soll mit der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen als „Sondergebiet Handel“ ausgewiesen werden um den o. g. B- Plan daraus zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des B- Planes und der 3. Änderung des F- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025



Paukatat
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025
abzunehmen am : 02.08.2025
abgenommen am :

Unterschrift:
Unterschrift:
Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Behnkendorf



Gemeinde Sundhagen
Der Bürgermeister
18519 Sundhagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbetrachtung/ Umweltbericht, Stand Juli 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ aufgestellt. Dieser muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der F- Plan weist an der Stelle des Geltungsbereiches des o.g. B- Planes „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Dieser Bereich soll mit der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen als „Sondergebiet Handel“ ausgewiesen werden um den o. g. B- Plan daraus zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des B- Planes und der 3. Änderung des F- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

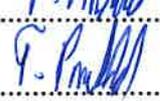
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025


.....
Pauketat
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025
abzunehmen am : 02.08.2025
abgenommen am :

Unterschrift: 
Unterschrift: 
Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Brandshagen



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbetrachtung/ Umweltbericht, Stand Juli 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ aufgestellt. Dieser muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der F- Plan weist an der Stelle des Geltungsbereiches des o.g. B- Planes „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Dieser Bereich soll mit der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen als „Sondergebiet Handel“ ausgewiesen werden um den o. g. B- Plan daraus zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des B- Planes und der 3. Änderung des F- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025


.....
Pauketat
Bürgermeister

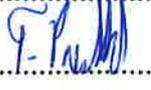


Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift: 

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift: 

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Horst



Gemeinde Sundhagen
Der Bürgermeister
18519 Sundhagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbetrachtung/ Umweltbericht, Stand Juli 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ aufgestellt. Dieser muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der F- Plan weist an der Stelle des Geltungsbereiches des o.g. B- Planes „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Dieser Bereich soll mit der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen als „Sondergebiet Handel“ ausgewiesen werden um den o. g. B- Plan daraus zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des B- Planes und der 3. Änderung des F- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

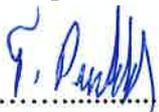
im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025


.....
Pauketat
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025
abzunehmen am : 02.08.2025
abgenommen am :

Unterschrift:
Unterschrift:
Unterschrift:



Bekanntmachungskasten: Kirchdorf

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbetrachtung/ Umweltbericht, Stand Juli 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ aufgestellt. Dieser muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der F- Plan weist an der Stelle des Geltungsbereiches des o.g. B- Planes „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Dieser Bereich soll mit der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen als „Sondergebiet Handel“ ausgewiesen werden um den o. g. B- Plan daraus zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des B- Planes und der 3. Änderung des F- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025


.....
Pauketat
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift: 

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift: 

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Reinkenhausen



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbetrachtung/ Umweltbericht, Stand Juli 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ aufgestellt. Dieser muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der F- Plan weist an der Stelle des Geltungsbereiches des o.g. B- Planes „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Dieser Bereich soll mit der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen als „Sondergebiet Handel“ ausgewiesen werden um den o. g. B- Plan daraus zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des B- Planes und der 3. Änderung des F- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sundhagen, den 15.07.2025


.....
Pauketat
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift: 

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift: 

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Reinberg



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen mit Begründung und Umweltbetrachtung/ Umweltbericht, Stand Juli 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sundhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Westlich der Bundesstraße 105, nördlich der Landesstraße 30, im OT Reinberg soll ein Verbrauchermarkt zur Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Waren des Grundbedarfes entstehen. Um Baurecht zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 24 „Verbrauchermarkt Reinberg“ aufgestellt. Dieser muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der F- Plan weist an der Stelle des Geltungsbereiches des o.g. B- Planes „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Dieser Bereich soll mit der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen als „Sondergebiet Handel“ ausgewiesen werden um den o. g. B- Plan daraus zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des B- Planes und der 3. Änderung des F- Planes betrifft das Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Reinberg teilweise (siehe Anlage 1!). Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig am o.g. Vorentwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Vorentwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen – Sundhagen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des F- Planes Sundhagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

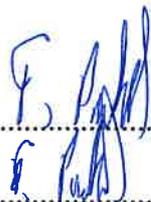
Sundhagen, den 15.07.2025


.....
Pauketat
Bürgermeister

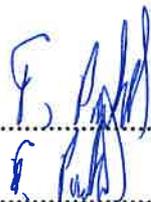


Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift: 

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift: 

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Bremerhagen

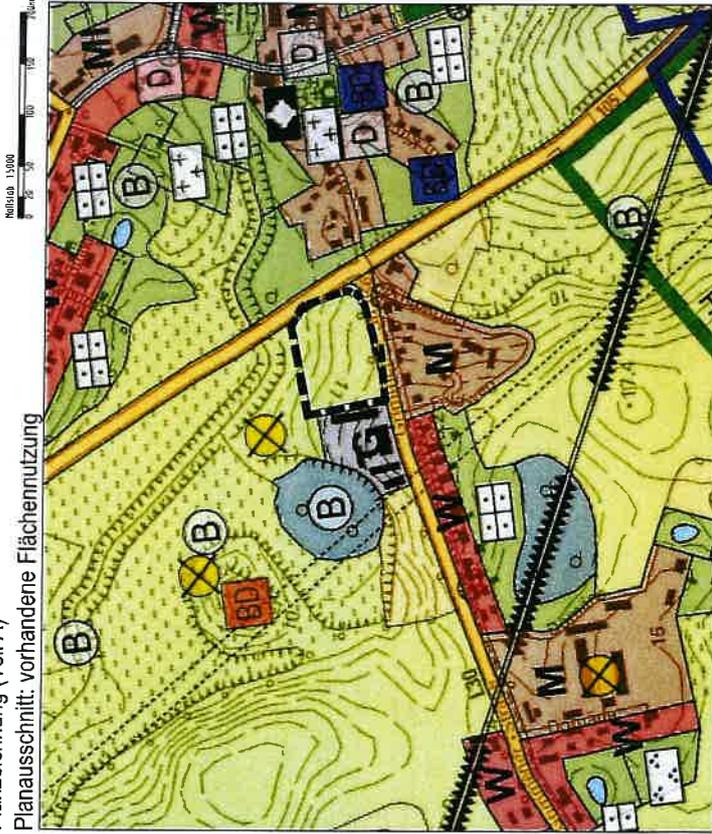


-VORENTWURF-

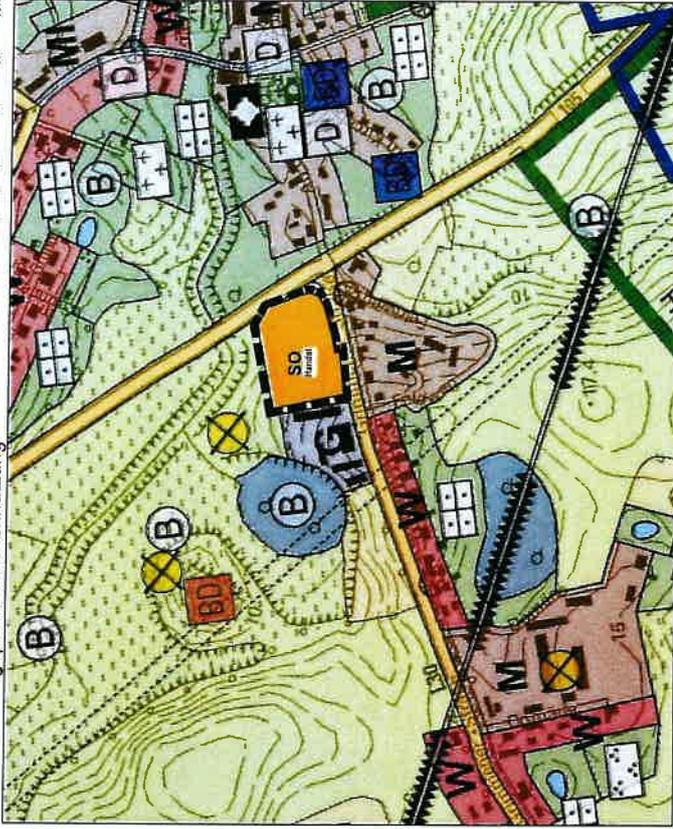
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sundhagen i.V. mit dem Bebauungsplan Nr. 24 "Verbrauchermarkt Reinberg" westlich der L30 der Gemeinde Sundhagen

Planzeichnung (Teil A)

Planausschnitt: vorhandene Flächennutzung



Planausschnitt: geplante Flächennutzung



Planzeichenerklärung

Es gelten die Verordnungen über die bauliche Nutzung, der Geordnete Baunutzungsverordnung - Bau(NVO) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plannahs (Planzeichenvorordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und §§ 1 bis 11 BauNVO)

W Wohnbebauung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

G gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

M Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

SO Sondergebiete (§ 10 und 11 BauNVO)

Handel Einzelhandel (§ 11 BauGB)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a) und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen: Kirche und kirchlichen Zwecken, öffentliche Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige Bundes-, Landes-, Kreisstraßen

örtliche Hauptverkehrswege

4. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-entwertung und Abwasserbeseitigung

Zweckbestimmung: Wasser

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung: Gärten

Friedhof

6. Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, Wald, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft Dauergrünland

Flächen für Wald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten

8. geschützte Biotop gemäß Naturschutz-ausweisungsgesetz M-V

9. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) und § 172 (1) BauGB)

Bau- und Geliendkmale

Bodendenkmale (sonstige Eintragung siehe Hinweise)

10. Sonstige Planzeichen

Altlasten/Altlastverursachungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Landschaftsflächen (insbesondere Strand, Kiff, Röhricht, Gebeze, Moor, Sumpf)

Richtliniestercke

Genze des Änderungsbereichs